

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache
1972/16 - Kinder- und Jugendförderplan 2017
bis 2021

Drucksache	2741/16
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1972/16
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Maßnahmepunkte XIX wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen *fett*):

Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden *grundsätzlich* im Umfang der zur Verfügung stehenden Landesförderung realisiert. Sofern während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes *dauerhaft zusätzliche* finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, die über den Finanzierungsbedarf von 24 VbE (Personal- und Sachkosten) hinausgehen (bspw. durch Änderungen der Landesförderung), sind diese vorrangig für die schulbezogene Jugendsozialarbeit an Berufsschulen und an Grundschulen einzusetzen.

Sollte sich im laufenden Haushaltsjahr herausstellen, dass die Höhe der von den Trägern benötigten Mittel die Höhe der zur Verfügung stehenden Landesmittel übersteigt, so kann die entstehende Finanzierungslücke mit städtischen Mitteln durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses geschlossen werden.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagenverzeichnis

14.12.2016, gez. i.A. Arand

Datum, Unterschrift